

Städtebaulicher Wettbewerb Robert-Koch-Str.

Protokoll der zweiten Sitzung des Planungsbeirats

am 05.11.2013 im Raum 246 des Technischen Rathauses (Kümmelstr.6)



Organisation und Ansprechpartner



Bezirksamt Hamburg-Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Carsten Storch

Tel.: 040 / 428 04 6012

E-Mail: carsten.storch@hamburg-nord.hamburg.de



Raum & Energie

Institut für Planung, Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH

22880 Wedel / Hamburg

Katrin Fahrenkrug

Tel.: 04103 / 16041

E-Mail: institut@raum-energie.de

Veranstaltungsablauf

- 18.00 Uhr** **Begrüßung und Informationen zum Ablauf des Abends**
Katrin Fahrenkrug
- Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss am 24.10.2013**
- 18.30 Uhr** **Information über Veränderung der Zusammensetzung des Pla-
nungsbeirats**
- Annahme des Protokolls der 1. Planungsbeiratssitzung**
- 18.45 Uhr** **Bericht aus dem informellen Treffen von Mitgliedern des Planungs-
beirats**
Klaus Kolb
- 19.15 Uhr** **Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zum Auslobungstext**
- 20.15 Uhr** **Wahlen**
Wahl eines Sprechers im Stadtentwicklungsausschuss
Wahl eines Jurymitglieds und eines Stellvertreters für das Wettbewerbs-
preisgericht
- 20.30** **Weiteres Vorgehen**
Katrin Fahrenkrug
Carsten Storch
- 20.45** Ende der 2. Planungsbeiratssitzung

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde



Die Moderatorin für die Planungsbeiratssitzungen, Katrin Fahrenkrug M.A., Geschäftsführerin des *Instituts Raum & Energie* aus Wedel, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Nachdem die letzte Sitzung dazu genutzt wurde, zu eruieren, was die eigentliche Aufgabenstellung des Planungsbeirats und die Ziele des Wettbewerbs sind, hatten die Mitglieder zwischenzeitlich Zeit, sich in ihren Gremien abzusprechen. Ziel der 2.Sitzung ist es, konkrete Änderungsvorschläge der Auslobung abzustimmen sowie ein allgemeines Meinungsbild über Empfehlungen an den Stadtentwicklungsausschuss abzufragen. Außerdem wird gegen Ende der Sitzung ein Sprecher für den Stadtentwicklungsausschuss und ein Jurymitglied für das Preisgericht gewählt. Herr Schwarz fragt, ob die hier beschlossenen Änderungsvorschläge bereits verbindlich in die Auslobung aufgenommen werden oder nur als Vorschläge weitergegeben

werden. Frau Ernsing erläutert, dass die im Planungsbeirat erarbeiteten Änderungsvorschläge zunächst noch mit den Grundstückseigentümern und dem Stadtentwicklungsausschuss abgestimmt werden müssen, bevor sie verbindlich in die Auslobung übernommen werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Klaus Kolb	Kulturhaus Eppendorf
Norbert Kurzhals	Kirche St. Martinus
Heidmarie Lange	MartiniErleben
Inken Schwanholz	Schulleitung Grundschule St.Nikolai
Carl Schwarz	Elternrat Grundschule St.Nikolai
Heinz Körschner	Eppendorfer Bürgerverein
Kay Vogel	
Ekkehart Wersich	CDU-Fraktion Nord
Thomas Domres	SPD-Fraktion Nord
Michael Werner-Boelz	GRÜNE Fraktion Nord
Jan Tobias Behnke	FDP-Fraktion Nord
Karin Haas	Die Linke Fraktion Nord
Katrin Fahrenkrug	Raum & Energie (Moderation)
Ann-Kathrin Scholz	Raum & Energie
Cordula Ernsing	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leiterin der Abteilung Übergeordnete Planung
Carsten Storch	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Angelika Baumann-Siebert	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

2. Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss

Da sich bereits während der Begrüßung zeigt, dass zum Thema Stadtentwicklungsausschuss deutlicher Diskussionsbedarf herrscht, wird dies nun auf der Tagesordnung nach vorne gestellt. Frau Lange und Frau Schwanholz äußern sich kritisch über den Ablauf der Ausschusssitzung am 24.10.2013. Der Verlauf sei äußerst merkwürdig gewesen, es wurden keine Fragen an den Planungsbeirat gestellt, und es gab daher auch keine Wortmeldungen von den anwesenden Mitgliedern des Beirats. Herr Wersich und Frau Ernsing erläutern, dass den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses der Auslobungstext zehn Tage vor der Sitzung zur Kenntnisnahme zugestellt worden sei, diskutiert wurde der Text im Vorfeld der Sitzung jedoch nicht. , Da in der Sitzung somit wenig diskutiert werden konnte, hätte man laut Herrn Wersich den Mitgliedern des Planungsbeirats vorher nahelegen sollen, nur einen Vertreter zu schicken. Wären Fragen von Beiratsmitgliedern gestellt worden, so hätte der Ausschuss diese auch beantwortet. Nun wartet der Ausschuss auf die Ergebnisse aus dem Planungsbeirat, bevor dort der Wettbewerbsauslobung zugestimmt wird.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass dieser Ablauf im Vorfeld hätte besser kommuniziert werden sollen. Die Vertreter der Politik nehmen die Kritik auf, damit bei zukünftigen Prozessen dieser Art anders mit dem Thema umgegangen wird.

3. Information über Veränderungen in der Zusammensetzung des Planungsbeirats

Frau Fahrenkrug informiert den Planungsbeirat über den Austritt von Edith Aufdembrinke („Wir sind Eppendorf“) aus dem Planungsbeirat. Ebenso hat Vertreterin der Anwohner aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt. Herr Storch erklärt, dass für die Anwohnerin einer der am 17.09.2013 gelosten Stellvertreter in den Planungsbeirat nachrückt. Zum heutigen Termin seien jedoch alle Nachrücker verhindert.



4. Annahme des Protokolls

Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist die Annahme des Protokolls der letzten Beiratssitzung. Hierzu gibt es folgende Anmerkungen:

- Auf S.8, im Abschnitt *Ergebnisse der zweiten Gruppe*, wird der Wortlaut des Satzes „Die Zuwegung [der Schule] soll von der Robert- Koch-Str. erfolgen und die Freiflächen **weitestgehend** erhalten bleiben.“ zu „Die Zuwegung soll von der Robert- Koch-Str. erfolgen und die Freiflächen **maximal** erhalten bleiben.“ geändert.
- Ebenfalls auf S.8, *Ergebnisse der zweiten Gruppe*, wird der Punkt „Luft-Immission an der Lenhartzstr.“ nicht genannt. Dieser ist lediglich auf der Abbildung des Ergebnisposters sichtbar. Es wird sich darauf geeinigt, dass das Thema Immission heute bei der Arbeit am Auslobungstext eingearbeitet werden kann und das Protokoll nicht nachwirkend geändert wird.

5. Bericht aus dem informellen Treffen von Mitgliedern des Planungsbeirats

Im Vorfeld der zweiten Planungsbeiratssitzung traf sich ein Großteil der stimmberechtigten Mitglieder in einer informellen Runde, um sich über Befindlichkeiten auszutauschen, bevor

Entscheidungen in formaler Runde „festgeklopft“ werden. Herr Feist enthielt sich der Runde, legte aber in einer E-Mail dar, dass für ihn und den Winterhuder Eppendorfer Turnverein das Verfahren so in Ordnung sei und sie keinerlei Änderungswünsche hätten.

Herr Kolb stellt die Ergebnisse jenes informellen Treffens vor und verlas außerdem eine grundsätzliche „Erklärung des Planungsbeirates“ (Anlage 1), die während des



Treffens entstanden war. Zunächst macht Herr Kolb deutlich, dass es große Unterschiede beim „Reden über das Ganze“ und „Reden über die Auslobung“ gibt. Der Ausdruck „Reden über das Ganze“ bezieht sich vor allem auf das ausführliche Papier, in welchem insbesondere das gesamte Verfahren und der Umgang mit dem Denkmalschutz kritisch hinterfragt wird. Diese Erklärung wird von den anderen stimmberechtigten Mitgliedern zur Kenntnis genommen, jedoch bei dem Treffen nicht tiefergehend diskutiert.

Im Fokus des informellen Treffens stand ein konkreter Austausch über einzelne Punkte der Auslobung. Ziel war es, die Auslobung so zu ändern, dass sich der Wettbewerb für eine Vielzahl von Vorschlägen öffnet. Vor allem wird gewünscht, dass die Möglichkeit eines Teilerhalts von Gebäuden zugelassen wird. Die „Synthese von alt und neu“ sei die schwierigste und ggf. interessanteste Lösung. Ein Teilerhalt wäre allerdings nicht dem Denkmalschutz zuträglich, so Frau Ernsing, da sich der Denkmalwert von Schule und Bezirksamt jeweils aus dem Ensemble von Freiflächen und Gebäuden begründet. Den Denkmalschutz aufrechterhalten würde daher nur ein überwiegender Erhalt der Gebäude.

Zum Thema Teilerhalt gibt es eine erste Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder:

- „*Ein Teilerhalt von Gebäuden soll nicht ausgeschlossen werden.*“
 - o Einstimmig beschlossen

Ein weiteres, viel diskutiertes Thema, ist die Lage der Schule. Die Formulierung, dass die neue Schule in Variante 1 vorzugsweise an der Lenhartzstraße geplant werden solle, ist laut Herrn Storch versehentlich im versendeten Auslobungstext verblieben. Gleichwohl könne sich der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) in Variante 1 die Sporthalle an der Lenhartzstraße vorstellen. Frau Schwanholz verweist des Weiteren auf die im Auslobungstext genannte Anlage „Schulkonzept“, die sie kurz vor Beginn der Sitzung erhielt, und die mehrfach der Auslobung widerspricht. Herr Storch erklärt, dass LIG, dem Schulbau Hamburg (SBH) und der Behörde für Schule und Berufsbildung diese Anlage erstellen wollten, die in der Auslobung benannten Ziele zu konkretisieren. Dem Bezirk liegt dieses Schulkonzept jedoch noch nicht vor.

Aus dem Planungsbeirat wird Unmut und Verwirrung laut, da man sich nun unsicher ist, ob man nicht mit einer bereits veralteten Version der Auslobung arbeite. Es wird der Wunsch geäußert, dass man im Planungsbeirat mit einem fertigen Text arbeiten möchte und es wird deutlich, dass eine dritte Sitzung des Beirats notwendig ist, um Ergebnisse endabzustimmen. Der Vorschlag, eine dritte Sitzung zu veranschlagen, wird von allen stimmberechtigten Beiratsmitgliedern einstimmig angenommen.

Frau Ernsing und Herr Storch erläutern, dass es gewollt war, , den Planungsbeirat möglichst frühzeitig zu beteiligen, um frühzeitig seine Belange in das Verfahren einzubringen. Man

wollte dem Planungsbeirat die Möglichkeit geben, am Erstellungsprozess mitzuwirken und eben nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen.

6. Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zum Auslobungstext

Nun wird der Auslobungstext Seite für Seite durchgesprochen und Frau Fahrenkrug leitet die Abstimmung über alle vorgeschlagenen Änderungen. Im Folgenden werden die angenommenen Änderungen unkommentiert aufgeführt:

- Punkt 1, Absatz 5
 - o Vorher: „Mit der Durchführung dieses Ideenwettbewerbs soll eine Alternative zum Denkmalbestand entwickelt werden.“
 - o Änderung: „Mit der Durchführung dieses Ideenwettbewerbs sollen **Alternativen** zum **heutigen** Bestand entwickelt werden. **Es sind sowohl Wettbewerbsbeiträge möglich, die einen Teilerhalt der Bausubstanz vorsehen, als auch solche, die von einem Komplettabriss der vorhandenen Bausubstanz ausgehen.**“
 - Einstimmig beschlossen
- Punkt 3.4 Belange des Denkmalschutzes
 - o Änderung ergibt sich aus der Änderung in Punkt 1
 - o Vorher: „Wie unter Punkt 1 der Auslobung aufgeführt, soll der Denkmalschutz bei der Bearbeitung der Planungsaufgabe unberücksichtigt bleiben können. Ein Teilerhalt von Gebäuden soll nicht untersucht werden.“
 - o Änderung: „Wie unter Punkt 1 der Auslobung aufgeführt, soll der Denkmalschutz bei der Bearbeitung der Planungsaufgabe unberücksichtigt bleiben können. Ein Teilerhalt von Gebäuden **ist jedoch ebenfalls möglich.**“
- Punkt 5.1, zweiter Absatz
 - o Vorher: „ Auf dem Flurstück 3351 (Eigentum Freie und Hansestadt Hamburg, LB Immobilienmanagement und Grundvermögen) soll der Schulneubau mit ca. 6.000 m² BGF für bis zu 345 Schüler in möglichst kompakter Bauweise platziert werden. Die hierfür notwendige Außenräume sind bei der Planung zu berücksichtigen.“
 - o Änderung: „ Auf dem Flurstück 3351 (Eigentum Freie und Hansestadt Hamburg, LB Immobilienmanagement und Grundvermögen) soll der Schulneubau **mit ca. 6000 m² BGF für bis zu 345 Schüler platziert werden.** Die hierfür notwendigen Außenräume sind bei der Planung zu berücksichtigen und sollen eine **Gesamtgrundstücksfläche von 8.000 - 9.000 m² nicht unterschreiten.**“
 - Einstimmig beschlossen
- Punkt 5.1.2 Lärmspezifische Anforderungen
 - o Vorher: „Die lärmsensiblen Schulgebäude sind unbedingt und die zukünftigen Wohngebäude sind wo möglich in den ruhigen Innenlagen des Quartiers zu platzieren bzw. diesen zuzuwenden.“
 - o Änderung: „**Die Schulgebäude und Schulaußenflächen sind unbedingt und die zukünftigen Wohngebäude sind wo möglich in den ruhigen Lagen des Quartiers bzw. lärmabgewandt zu platzieren.**“
 - Einstimmig beschlossen
- Punkt 5.1.3 Bauabschnitte

- Vorher: „Eine möglicherweise temporäre Unterbringung der Nutzungen an einem anderen Standort sollte, insbesondere für die Schule, vermieden werden.“
- Änderung: Eine möglicherweise temporäre Unterbringung der Nutzungen an einem anderen Standort **muss für die Schule** und sollte für das Bezirksamt vermieden werden.“
 - Einstimmig beschlossen
- Punkt 5.2.1 Freiraum
 - Folgender Zusatz ergibt sich aus Änderung in Punkt 5.1: „Die für die Schullnutzung vorzusehenden Außenräume sind gemäß den Vorgaben unter Punkt x.x nachzuweisen. **Sie sollen eine Gesamtgrundstücksfläche von 8.000 – 9.000 m² nicht unterschreiten.**“
- Punkt 6.2 Nutzungskonzept Wohnen, Absatz 2
 - Folgender Zusatz: Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen soll bei mindestens 30% liegen.
 - Einstimmig beschlossen
- Punkt 6.3 Nutzungskonzept Grundschule St. Nikolai
 - Streichung folgender Passus:
 - „vorzugsweise an der Lenhartzstr.“
 - „wobei die neue Sporthalle hier als Lärmschutz dienen kann“
 - „(z.B. Kantine und Sitzungssaal / Aula)“
 - Zusätze:
 - „Die Schule ist Schwerpunktschule Inklusion...“
 - „Ein Zubau für eine 4-Zügigkeit darf nicht ausgeschlossen sein.“
 - Alle einstimmig beschlossen

6. Wahlen

Herr Kay Vogel wird einstimmig zum Sprecher des Planungsbeirats im Stadtentwicklungsausschuss gewählt.

Herr Carl Schwarz wird einstimmig zum Jurymitglied des Preisgerichts gewählt. Sein Stellvertreter im Preisgericht ist Kay Vogel.

Beide nehmen die Wahl an.

7. Weiteres Vorgehen

Der Termin für die **nächste Sitzung des Planungsbeirats ist der 18.11.2013.**

Die Zeit wird auf **19:00 Uhr** festgelegt.

Der Planungsbeirat nimmt die weiterführenden Informationen zum Baumgutachten zur Kenntnis, es sind jedoch weiterhin Fragen zu Baum Nr. 22 offen. Frau Ernsing bietet an, sich nochmals nach weiteren Erläuterungen zu erkundigen.

Nachtrag: Der Baum 22 wird im Baumbestandsplan in die Kategorie 2 aufgenommen.

Es wird gewünscht, dass vor der nächsten Sitzung alle bisher vorliegenden Änderungen in den Auslobungstext übernommen werden und dieser zeitnah an die Beiratsmitglieder verteilt

wird. Die Unklarheiten bezüglich des Schulkonzepts sollen vor dem nächsten Treffen aufgelöst sein

Herr Domres bietet an, den Punkt des Ideenwettbewerbs von der Tagesordnung der Stadtentwicklungsausschusssitzung am 07.11. zu nehmen. Der Planungsbeirat befürwortet dies. Frau Fahrenkrug bittet Herrn Domres dafür zu sorgen, dass der Tagesordnungspunkt „Wettbewerb Robert-Koch-Straße“ in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.11. vorab als erster nicht öffentlicher Punkt gelistet ist.

Frau Fahrenkrug und Herr Storch bedanken sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Mitarbeit.

Herr Storch weist darauf hin, dass er für die nächsten Monate in Elternzeit gehen werde und Frau Baumann-Siebert das Projekt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung betreuen wird.

Moderation und Protokolllegung

Institut Raum & Energie

Katrin Fahrenkrug

Ann- Kathrin Scholz

Wedel/ Hamburg, 11.11.2013

ANLAGEN

Anlage 1 – Erklärung aus dem informellen Treffen der stimmberechtigten Beiratsmitglieder

Anlage 2 – Schulkonzept

Anlage 1 – Erklärung aus dem informellen Treffen der stimmberechtigten Beiratsmitglieder

Erklärung

Der Planungsbeirat wurde von der Bezirksversammlung eingesetzt, um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei den Planungen zur „Neuen Mitte Eppendorfs“ zu gewährleisten. Diese Beteiligung begrüßen wir ausdrücklich.

In der uns zugegangenen Einladung zur Teilnahme an einem Planungsbeirat wird als Ziel formuliert, die „städtebaulichen Entwicklungspotentiale des Areals zu untersuchen – unter Berücksichtigung des Neubaus von Schule St. Nikolai und Bezirksamt Hamburg-Nord sowie zusätzlichem Wohnungsbau“. Während der Auftaktveranstaltung haben wir erfahren, dass im Rahmen des Wettbewerbes der Neubau von Schule und Bezirksamt nicht nur eine von mehreren Möglichkeiten ist, sondern, dass in jedem Fall von einem kompletten Abriss der beiden denkmalgeschützten Komplexe ausgegangen wird. In dem uns zugegangenen Auslobungstext (Entwurf vom 9.10.2013) wird unter Punkt 1 und Punkt 3.4. explizit davon ausgegangen, dass ein Teilerhalt von (denkmalgeschützten) Gebäuden nicht untersucht werden soll, obwohl in dem von der Bezirksversammlung im Jahr 2012 verabschiedeten Beschluss zum Bebauungsplan Eppendorf 17 unter Punkt 4 formuliert wurde: „Aspekte des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen“. (Drucksache 1128/12). Ein ergebnisoffener Prozess, in dem auch der komplette Erhalt der Schule oder des Bezirksamtes oder ein Teilerhalt von Gebäuden möglich ist, wird prinzipiell ausgeschlossen. Man möchte ein freies Feld auf dem neu geplant werden kann.

Auch wurden schon spezielle Vorentscheidungen in den Auslobungstext formuliert, wie "die Schule ist in möglichst kompakter Bauweise zu verwirklichen“, und „in Variante 1 an der Lenhartzstraße zu platzieren“ und „Bezirksamt und Schule sollen in räumlicher Nähe zueinander liegen“. Der Planungsbeirat wurde auch nur auf Nachfrage darüber informiert, dass es für die Schule schon eine konkrete, zwischen der Schulbehörde und dem Denkmalschutzamt abgestimmte Planung zur Sanierung und für einen Zubau für die Schule gibt.

Unserer Meinung nach verschenkt der Wettbewerb in seiner jetzigen Form die Möglichkeit, ergebnisoffen mit der komplexen Fragestellung umzugehen.

Wir müssen feststellen, dass die Bürgerbeteiligung an der Planung der Zukunft dieses zentralen Geländes in Eppendorf durch diese Vorgaben stark eingeschränkt ist. Unsere Mitarbeit im Planungsbeirates beschränkt sich auf Korrekturen an der Ausgestaltung des Auslobungstextes sowie auf ein Stimmrecht unter 15 bei der Bewertung der eingereichten Wettbewerbsentwürfe.

Auch wenn der Prozess mit dem Ideenwettbewerb noch lange nicht abgeschlossen ist, 15 Entwürfen, die alle von einem Komplettabriss ausgehen, werden die Diskussion in diese Richtung stark beeinflussen. Eine Alternativ-Planung findet nicht statt. Ein Ideenwettbewerb ist aus unserer Sicht nur sinnvoll, wenn sich die teilnehmenden Architekten diesem Thema in allen Facetten widmen können. Die Belange der beiden Institutionen (Schule und Bezirksamt) und die Belange des Denkmalschutzes müssen dabei berücksichtigt werden.

Wir erwarten von den Auslobern den Auslobungstext in diesem Sinne zu ändern.

Hamburg, den 5.11.2013

Anlage 2 – Schulkonzept

Schulkonzept als Anlage zur Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs für die Grundschule St. Nikolai

Ausgangslage und Bestand

Die Grundschule St. Nikolai ist derzeit in einem denkmalgeschützten Ensemble untergebracht, das stark sanierungsbedürftig ist. Neben dem Sanierungsstau weist der Bestand auch erhebliche ökologische und schulbetriebliche Nachteile auf. So werden die Gebäude auf Grund der denkmalrechtlich eingeschränkten und der kleinteiligen Gebäudestruktur auch nach einer Sanierung einen schlechten Energiestandard und einen dementsprechenden CO₂-Ausstoß aufweisen. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten werden entsprechend hoch sein. Zudem ist bestehende Bausubstanz für bauliche Anpassungen an neue Schulkonzepte (Ganztageschule, Inklusion etc.) auf Grund ihrer äußerst knapp bemessenen Statik und der Einzelstruktur extrem schlecht geeignet. Notwendige Umbauten sind nur unter sehr hohen Kosten zu verwirklichen.

Die einzeln stehenden Gebäude sind untereinander über überdachte Pausengänge verbunden, so dass Lehrer und Schüler bei Wind und Wetter fast ungeschützt von einem Gebäude zum anderen wechseln müssen. Der Krankenstand ist entsprechend hoch. Die kleinen, vereinzelt liegenden Pausenhofflächen sind nur mit hohem Personalaufwand zu beaufsichtigen. Bei der derzeitigen Planung geht ein erheblicher Teil der bestehenden Pausenhoffläche für den Zubau verloren. Ob die von der BSB zwischenzeitlich gemeldete Erweiterungsoption um einen weiteren Zug in dieser Gemengelage noch sinnvoll unterzubringen ist und welche Qualität die dann übrigbleibenden Außenräume aufweisen, ist fraglich. Ebenso fraglich ist, wie weit dieses "Anstückeln" dem Anspruch an den Denkmalschutz gerecht werden kann. Nicht zuletzt ist anzumerken, dass die Kosten für eine denkmalgerechte Sanierung nach den Berechnungen von Schulbau Hamburg bei 15 Mio. € liegen, während der Neubau mit 13 Mio. € angesetzt wird. Die höheren Baukosten für die Sanierung werden dem Schulbau in Hamburg an anderer Stelle fehlen.

Neubau

Nach Abwägung der oben genannten Einschränkungen des Bestandes sind sich BSB, SBH und LIG einig, dass aus ökologischer, schulischer, wirtschaftlicher und aus gesamtstädtischer Sicht ein Neubau viele Vorteile bieten kann. Daher haben sie das folgende Konzept für den Neubau entwickelt.

Allgemeine Angaben

Die Schule St. Nikolai ist eine gebundene Ganztagsgrundschule und eine Schwerpunktschule für Inklusion. Demgemäß werden an dieser Schule auch Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderungen oder Autismus unterrichtet. Die Gebäude und Außenanlagen sollen daher die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise in ihrem Schulalltag unterstützen, anregen und fördern. Für das Schulensemble ist – insbesondere vor dem Hintergrund der ganztägigen Nutzung und der Einbindung in den Stadtteil – ein besonderer Ort des Lebens, Lernens

und der Begegnung zu schaffen, der die Identifikation der Kinder, Lehrer und Eltern aber auch des umliegenden Stadtteils mit der Schule unterstützt.

GEBÄUDE

Die Gebäude der Schule sind durchgehend barrierefrei und dem Schwerpunkt Inklusion entsprechend zu konzipieren. Ein nachhaltiger Neubau mit einem optimalen A/V-Verhältnis soll den CO₂-Ausstoß senken, schonend mit der Ressource Grund und Boden umgehen, die Lebenszykluskosten senken, die inneren Abläufe und Wege vereinfachen und die Flexibilität der Grundrisse insgesamt verbessern. Für die Schul- und Verwaltungsflächen ist eine 3-geschossige Bauweise vorzusehen die so zu platzieren ist, dass eine ruhige und gesunde Lern- und Arbeitsumgebung gewährleistet ist. Eine Lage an der Lenhartzstraße ist daher für diese Flächen nicht erwünscht.

Gebäudeflächen

Für die durchgängig dreizügige Grundschule mit bis zu 345 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen sind folgende Flächen vorzusehen:

Allgemeiner Unterricht:	ca. 1.960 m ² BGF
Fachräume (Naturwissenschaften, Kunst Musik Darstellendes Spiel):	ca. 570 m ² BGF
Gemeinschaftsflächen (Bücherei, Pausenhalle usw.):	ca. 620 m ² BGF
Lehrer- / Verwaltungsflächen:	ca. 540 m ² BGF
<u>GBS-Flächen (Küche, Esseneinnahme, Koordination)</u>	<u>ca. 350 m² BGF</u>
Summe	ca. 4.040 m ² BGF
Zuzüglich 2 Sporthallenflächen	ca. 1.660 m ² BGF

Eine potentielle Erweiterungsmöglichkeit für einen weiteren Zug (ca. 940 m² BGF) ist im Entwurf darzustellen.

Bauablauf

Da für die Schule keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, wird die Neuerrichtung der Schule bei laufendem Betrieb erfolgen. Die Wettbewerbsbeiträge müssen daher einen möglichst störungsfreien Schulbetrieb zum Ziel haben. Auslagerungen in mobile Klassenräume sind soweit wie möglich zu vermeiden. Die Abläufe von Neubau und Abbruch und mögliche Zwischenzustände sind in den Beiträgen in geeigneter Weise darzustellen.

AUSSENANLAGEN

Auf den Freiflächen sind folgende Nutzungen unterzubringen

- eine mindestens 2.300 m² große, frei bespielbare, zusammenhängende Schulhoffläche (Schulhoffläche für eine vierzügige Schule).
- eine Kleinspielfeldfläche von 600 m², eine Laufbahn und eine Weitsprunganlage
- 90 Fahrradstellplätze mit Erweiterungsoption auf 120 (bei Erweiterung um einen Zug)

Das Außengelände ist so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung durch Straßenlärm vermieden wird. Ebenso ist die umliegende Wohnbebauung vor den Lärmemissionen der Schule zu schützen. Die Anordnung und Gestaltung der Außenflächen soll die Lehrer bei der Aufsicht unterstützen, eine differenziertes Nutzungsangebot ermöglichen, die Pflege der Anlagen erleichtern und die eine optimale interne Erschließung ermöglichen.

SONSTIGE PRÄMISSEN

Eine horizontale Vermischung mit anderen Nutzungsarten ist nicht erwünscht. Eine räumliche Nähe zur geplanten Kindertagesstätte kann eventuell Synergieeffekte erzeugen und sollte geprüft werden. Die Erschließung der Sporthallenflächen ist so zu gestalten, dass bei der abendlichen Nutzung durch umliegende Sportvereine die Schule möglichst nicht tangiert und eine Störung der umliegenden Wohnbebauung vermieden wird.